

---

# Entscheiden Sie selbst

---

[www.entscheiden-sie-selbst.de](http://www.entscheiden-sie-selbst.de)

---

## NEUE TABAK-PRODUKT-RICHTLINIE – VERBRAUCHERBEVORMUNDUNG UND DISKREDITIERUNG EINER LEGALEN BRANCHE

---

Die Europäische Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine neue Tabakprodukt-Richtlinie vorgelegt. Die Verbände und Unternehmen der deutschen Tabakwirtschaft sowie die Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) befürchten, dass die diskutierten Regulierungsmaßnahmen zu einer Reduzierung der von den Konsumenten gewünschten und geschätzten Marken- und Produktvielfalt führen. Die Europäische Kommission schlägt eine Standardisierung von Verpackung und Produkt, das Verbot ganzer Produktsegmente und erstmalig ein weitreichendes Innovationsverbot für legale Produkte vor. Es besteht die Gefahr, dass diese Form der Überregulierung zur Zunahme des illegalen Handels führt. Den von der EU-Kommission beschlossenen Richtlinienentwurf halten die Verbände, Unternehmen und die Gewerkschaft NGG daher aus diesen und weiteren Gründen für verfehlt. Er sollte abgelehnt werden.

---

### Standardisierung von Verpackung und Produkt – die europäische Einheitszigarette

Der europäische Markt für Fabrikzigaretten soll nach Vorstellung der EU-Kommission auf ein standardisiertes Einheitsprodukt beschränkt werden. Slim-Zigaretten wären verboten. Zusätzlich würden die bisherigen Warnhinweise durch kombinierte Bild- und Textwarnhinweise ersetzt, die auf mindestens 75 Prozent der Front- und Rückseite der Packung sowie 50 Prozent der Seitenflächen abgedruckt werden müssen; dazu kommen sonstige gesetzliche Pflichtangaben wie Aufdruck des Steuerzeichens und Sicherheitsmerkmale. Diese Vorgaben betreffen sowohl Fabrikzigaretten als auch Feinschnitttabake zum Drehen oder Stopfen, die zudem nicht mehr in Runddosen angeboten werden dürften. Diese bewusste Schädigung der Marke und Verpackung würde in unverhältnismäßiger Form in die Grundrechte der Eigentums-, Meinungs- und Berufsfreiheit eingreifen. Die Marke wäre als solche kaum noch erkennbar, da den Herstellern letztlich nur noch ein Freiraum von knapp 20 Prozent der gesamten Verpackungsflächen zur individuellen Gestaltung übrig bliebe.

Im Ergebnis würden diese Maßnahmen zu der Einführung von Plain Packaging „durch die Hintertür“ führen: Für den Konsumenten resultierten diese Änderungen in einer geringeren Produktvielfalt bis hin zum Wegfall der bevorzugten Marke. Eine Standardisierung würde insbesondere zu Lasten der Premiumsegmente gehen – Hersteller und insbesondere der Handel müssten Umsatzeinbußen befürchten, der Staat einen signifikanten Rückgang der Tabaksteuereinnahmen.

---

### Innovations- und Wettbewerbsbeschränkung statt Förderung des EU-Binnenmarktes

Die Standardisierung von Produkt und Verpackung in Verbindung mit großflächigen Warnhinweisen würde den Herstellern ein zentrales Instrument zur Differenzierung ihrer Produkte im Wettbewerb und zur Vermarktung von Produktneuheiten nehmen. Zugleich sollen Innovationen generell durch rigide Standards zu Form und zahlreichen Produktspezifika weitgehend unmöglich gemacht werden. Ein Innovationsverbot wäre ein nie dagewesener Präzedenzfall in unserer Marktwirtschaft und würde Grundprinzipien unserer Wirtschaftsordnung außer Kraft setzen. Leidtragender dieser Regulierung wäre neben den Konsumenten, denen Informations- und Differenzierungsmöglichkeiten genommen würden, insbesondere der Facheinzelhandel. Dadurch wäre auch die flächendeckende Nahversorgung der Konsumenten nicht mehr gewährleistet.

### Verbot von Tabakprodukten – Binnenmarktharmonisierung durch Vermarktungsverbote?

Durch ein ebenfalls vorgesehenes Verbot bestimmter Aromastoffe in Tabakerzeugnissen könnten in Zukunft unter anderem Menthol-Zigaretten sowie traditioneller Schnupftabak und deutscher Kautabak in der EU nicht mehr in den Verkauf gebracht werden.

Ein mit dem Jugendschutz begründetes Verbot dieser Produkte träge in erster Linie ältere, erwachsene Konsumenten. Auch vor dem Hintergrund, dass es keine solide wissenschaftliche Grundlage für ein Menthol-Verbot gibt, wäre eine solche Maßnahme unverhältnismäßig und willkürlich.

---

---

## Belastungen für den Mittelstand

Anstelle der politisch gewollten Bürokratieentlastung – national wie europäisch – führt der Vorschlag der Kommission mit Blick auf die weitreichenden Meldepflichten wie Marktdaten, Rückverfolgbarkeit und Sicherheitsmerkmalen sowie Emissionen insbesondere für die mittelständischen Unternehmen der Tabakwirtschaft zu einem kostentreibenden Bürokratiemonster.

## Kompetenzgewinn für EU-Kommission – zunehmende Macht der EU-Bürokratie

Nach Vorstellung der EU-Kommission sollen künftige grundlegende Anpassungen der Richtlinie direkt von der EU-Kommission vorgenommen werden können – und damit zugleich die Mitwirkungsrechte der demokratisch legitimierten EU-Parlamentarier und der Mitgliedstaaten auf ein bloßes Vetorecht beschränkt werden. Es würde gegen Art. 290 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) verstoßen, wenn die Kommission auf diese Weise eigenmächtig z.B. weitere Einschränkungen der individuellen Gestaltung von Verpackung und Produkt vornehmen würde und am Ende nur noch Produkte verkauft werden dürften, die sich nicht mehr voneinander unterscheiden. Das Demokratieprinzip gebietet, dass wesentliche Regelungsinhalte mit schwerwiegenden Grundrechtseingriffen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren dem Parlament und den Mitgliedstaaten vorbehalten und Inhalt, Ausmaß sowie Zweck der erteilten Ermächtigungen eng begrenzt bleiben.

## Kein verbesserter Gesundheits- und Jugendschutz – wider besseres Wissen

Die vorgeschlagenen Regulierungsmaßnahmen hätten gravierende Auswirkungen auf den legalen Markt für Tabakprodukte in der Europäischen Union und stellen einen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dar, wie er im nationalen und europäischen Verfassungsrecht gilt.

Die gesundheitlichen Risiken des Tabakkonsums sind heute allgemein bekannt. Eine massive Vergrößerung der Warnhinweise trägt nicht zu einer besseren Informationsvermittlung bei. Ebenso wenig existiert ein überzeugend belegter Wirkungszusammenhang zwischen Packungsdesign und der Entscheidung von Nichtrauchern, mit dem Rauchen zu beginnen, bzw. von Konsumenten, das Rauchen aufzugeben. Ohne eine individuelle Packungs- und Produktgestaltung sind ein Anstieg des illegalen Handels und besonders ein vermehrtes Aufkommen von gefälschten Tabakerzeugnissen zu erwarten. Im legalen Markt würde der Preis zum primären Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb, was eine Preisreduzierung von Tabakwaren zur Folge haben dürfte.

Dass gesundheitspolitische Erfolge auch ohne unverhältnismäßige Eingriffe in den Markt erzielt werden können, belegen seit Jahren Maßnahmen in Deutschland: Mit wirkungsvollen Präventions- und Informationsmaßnahmen wurde der Anteil jugendlicher Raucher in den vergangenen zehn Jahren mehr als halbiert, von 27,5 Prozent (2001) auf 11,7 Prozent (2011). Das ist der bislang niedrigste Wert seit Beginn der Erhebung Ende der 1970er-Jahre durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Die Tabakwirtschaft steht zu ihrem verantwortungsvollen Umgang mit dem Produkt Tabak. Der Einzelhandel übernimmt als Nahversorger für erwachsene Genussraucher eine besondere Rolle. Dies bezieht auch und gerade die Beachtung des Jugendschutzgesetzes (Mindestabgabalter 18 Jahre) und eine qualifizierte Produktberatung mit ein. Einseitige Eingriffe des Staates – wie in der Tabakprodukt-Richtlinie geplant – würden bestehende Marktstrukturen, die die Vermarktung legaler Produkte sicherstellen, gefährden und der organisierten Kriminalität Tür und Tor öffnen. Hier wird zu Recht eine realitätsorientierte, tragfähige und ausgewogene Zukunftspolitik erwartet, die allen Seiten gerecht wird.

---

Zusätzliche Informationen zur Tabakprodukt-Richtlinie finden Sie hier: [www.entscheiden-sie-selbst.de](http://www.entscheiden-sie-selbst.de)

Den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue Tabakprodukt-Richtlinie finden Sie hier: [http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/com\\_2012\\_788\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/com_2012_788_de.pdf)

---

## Impressum:

Die Initiative „Entscheiden Sie selbst“ unterstützen der Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V. (BTWE), die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), der Deutsche Zigarettenverband e.V. (DZV), der Verband der deutschen Rauchtobakindustrie e.V. (VdR), der Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V. (BDTA), die Philip Morris GmbH, der Bundesverband der Zigarrenindustrie e.V. (BdZ) und der Bundesverband deutscher Tabakpflanzer e.V. (BDT).

